

Stadtgemeinde Seekirchen a. W.
 Stiftsgasse 1
 5201 Seekirchen a. W.

Mitteilung bewilligungspflichtiger technischer Einrichtungen

gemäß § 3a Salzburger Baupolizeigesetz

Name des Antragstellers (Vor- und Zuname oder Bezeichnung der juristischen Person)	
Anschrift des Antragstellers und Telefonnummer	
Bezeichnung des Bauvorhabens gemäß § 2 Baupolizeigesetz (Zutreffendes ankreuzen): <input type="checkbox"/> Errichtung oder erhebliche Änderung von Luftwärmepumpen <input type="checkbox"/> Errichtung oder erhebliche Änderung von sonstigen technischen Einrichtungen	Kurzbeschreibung der baulichen Maßnahme:
Ausführungsort der baulichen Maßnahme	Grundstück Nr. Einlagezahl Adresse
Grundeigentümer (Name und Anschrift)
Bei Luftwärmepumpen: Luftwärmepumpen sind einem Mitteilungsverfahren nur zugänglich, wenn deren Schallemissionen einen Grenzwert von 40 dB(A) bei Tag und 33 dB (A) bei Nacht an der nachbarlichen Grundstücksgrenze nicht überschreiten. Bei Standorten, die im Flächenwidmungsplan als Reine Wohngebiete ausgewiesen sind, reduziert sich der Nacht-Grenzwert auf 30 dB (A).	Die Voraussetzungen werden durch die geplante Luftwärmepumpe erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

<p>Der Mitteilung sind anzuschließen:</p> <p>1. eine Bezeichnung bzw Beschreibung der geplanten Maßnahme;</p> <p>2. planliche Darstellungen, soweit diese zur Erkennbarkeit der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erforderlich sind;</p> <p>3. bei Luftwärmepumpen eine Bestätigung über die Einhaltung der Schallgrenzwerte an den nachbarlichen Grundstücksgrenzen. (Beiblatt für Luftwärmepumpen im Mitteilungsverfahren)</p>	<p><input type="checkbox"/> liegt bei</p> <p><input type="checkbox"/> liegen bei</p> <p><input type="checkbox"/> liegt bei</p>
<p>Verfasser der Unterlagen (Vor- und Zuname, Anschrift, Tel)</p>	<p>.....</p>

Unterfertigung der Mitteilung

durch den **Bewilligungswerber**, der gegenüber der Baubehörde für die Richtigkeit der Unterlagen haftet.

..... ,
Ort Datum Unterschrift(en) Antragsteller

Der **Verfasser der Pläne und technischen Beschreibung** bestätigt ausdrücklich, über die gesetzlich erforderliche Planungsbefugnis zu verfügen und haftet gegenüber der Baubehörde für die Richtigkeit der Unterlagen. Der Verfasser der Unterlagen bestätigt weiters, dass alle im Zeitpunkt des Bauansuchens geltenden baurechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

..... ,
Ort Datum Stempel und Unterschrift des Planverfassers